

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: 0711 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 16.04.2019  
Name Markus Schievenhövel  
Durchwahl +49 (711) 231-3661  
Aktenzeichen 2-39.-RNK/59  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich  
Staatsministerium

- Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Albrecht Schütte CDU,**
- **Maßnahmen und Förderungen für die Verkehrsinfrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis, im Neckar-Odenwald-Kreis und in Heidelberg**
  - **Drucksache 16/5857**

**Ihr Schreiben vom 12. März 2019**

**Anlagen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen wurden gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG (ÖPNV, Straßen und Radwege) von 2014 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis sowie in der Stadt Heidelberg bezuschusst (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem LGVFG-Anteil sowie dem Anteil der davon bereits aufgewendeten Mittel; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamt-haft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

Die Maßnahmen sind in den beigefügten Anlagen 1 bis 4 aufgeführt.

2. *Kann sie diese Angaben zu Frage 1 auch analog für Maßnahmen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden machen (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem jeweiligen Bundesanteil sowie einem eventuellen Landesanteil)?*

Im Bereich des ÖPNV wurden Maßnahmen nach GVFG gefördert. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage 4 aufgeführt.

3. *Welche Zahlungen hat das Land Baden-Württemberg von 2014 bis 2018 – aufgeteilt nach Jahren – für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar geleistet?*

Die Förderbeträge im Bereich des Anlagenbaus der S-Bahn Rhein-Neckar sind in der beigefügten Anlage 4 aufgeführt.

Für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar hat das Land folgende Zahlungen geleistet (gerundete Zahlen):

- Jahr 2014: 31 Mio. Euro
- Jahr 2015: 30,5 Mio. Euro
- Jahr 2016: 33 Mio. Euro
- Jahr 2017: 40 Mio. Euro
- Jahr 2018: 40,3 Mio. Euro

Im Dezember 2016 hat ein neuer Verkehrsvertrag begonnen. Dabei erhöhte sich das Leistungsvolumen von 3,2 Mio. ZugKm auf ca. 4,2 Mio. ZugKm.

Die Jahre 2014 und 2015 sind schlussabgerechnet. Bei den Jahren 2016-2018 handelt es sich um Abschlagszahlungen. Die jeweilige Schlussabrechnung steht noch aus.

4. *Welche weiteren Unterstützungen für den ÖPNV hat das Land 2014 – 2018 für den Rhein-Neckar-Kreis, den Neckar-Odenwald-Kreis und die Stadt Heidelberg geleistet (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, den bereits aufgewendeten Mitteln und, falls möglich, mit*

*der Aufteilung der Zahlungen auf die einzelnen Jahre im Zeitraum 2014 bis 2018; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

Im Jahr 2018 wurde für den Neckar-Odenwald-Kreis die Förderung für zwei Regiobuslinien zugesagt. Das gesamte Fördervolumen beträgt maximal rd. 3,5 Mio.€, verteilt über die nächsten fünf Jahre. Eine Auszahlung kann in Jahresscheiben nach Einreichung der Erlöse beantragt werden. Der erste Mittelabfluss an den NOK wird für Ende 2019 erwartet.

5. *Welche Landesstraßen (einschließlich Radwege entlang von Landesstraßen) wurden bzw. werden im Rhein-Neckar-Kreis, im Neckar-Odenwald-Kreis und in Heidelberg seit 2014 saniert (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand und davon bereits aufgewendeten Mitteln; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

Die Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle in Anlage 5 aufgeführt.

6. *Welche Landesstraßen (einschließlich Radwegen entlang von Landesstraßen) wurden bzw. werden im Rhein-Neckar-Kreis, im Neckar-Odenwald-Kreis und in Heidelberg seit 2014 neu gebaut bzw. ausgebaut (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand und davon bereits aufgewendeten Mitteln; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

Die Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle in Anlage 6 aufgeführt.

7. *Welche Bundesstraßen (einschließlich Radwegen entlang von Bundesstraßen) wurden bzw. werden im Rhein-Neckar-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und in Heidelberg seit 2014 saniert (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, Gesamtaufwand, den davon bereits aufgewendeten Mitteln, Planungskosten des Landes sowie Zahlungen für den Planungsaufwand des Landes durch den Bund; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

8. *Welche Bundesstraßen (einschließlich Radwegen entlang von Bundesstraßen) wurden bzw. werden im Rhein-Neckar-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und in Heidelberg seit 2014 aus- oder neugebaut (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, Gesamtaufwand, den davon bereits aufgewendeten Mitteln, Planungskosten des Landes sowie Zahlungen für den Planungsaufwand des Landes durch den Bund; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft – allerdings getrennt je Kreis – aufgeführt werden)?*

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Planungskosten des Landes beinhalten in den Bereichen Planung und Bauüberwachung sowohl die eigenen Personalkosten des Landes (Verwaltungsaufwand, Planung, Betreuung Ingenieurbüros, Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, Ausschreibung und Vergabe, Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung, Abrechnung etc.) als auch die entstehenden Kosten für die Beauftragung Dritter (Gutachter, Ingenieurbüros).

Eine Ermittlung und maßnahmenscharfe Zuordnung der Kosten des Verwaltungshaushaltes, insbesondere der Personalkosten der einzelnen Dienstgruppen für die Jahre 2014 bis 2018, ist z. B. aufgrund von pauschalen Buchungen auf den Auftrag „Projektsteuerung Bundesstraßen“ nicht möglich.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die projektabhängigen Verwaltungskosten mit den entsprechenden Ausgaben im investiven Bereich ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich im Bereich der Bundesstraßen ein rechnerischer Verwaltungskostenanteil in Höhe von 13,64 % der Investitionskosten. Bei Berücksichtigung der Ausgaben, die auf sogenannte Aufträge gebucht wurden (z. B. Umlegung von Aufwand bei Leitungsfunktionen auf die Projekte) erhöhen sich die gesamten durchschnittlichen Verwaltungskosten, d. h. der Planungsaufwand des Landes auf 15,14 %.

Vom Bund werden dem Land derzeit 5 % der Investitionskosten als Zweckausgabenpauschale für den Planungsaufwand und die Bauüberwachung an Bundesstraßen erstattet.

Die Bundesstraßenmaßnahmen sind in den beigefügten Tabellen in Anlage 7 und 8 aufgeführt.

9. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seit 2014 an der Bundesautobahn A 5 zwischen der Ausfahrt Kronau im Süden und der Landesgrenze nach Hessen sowie auf der A 6 zwischen Sinsheim-Steinsfurt im Osten und der Landesgrenze nach Hessen bei Viernheim durchgeführt (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, Gesamtaufwand, den davon bereits aufgewendeten Mitteln, Planungskosten des Landes sowie Zahlungen für den Planungsaufwand des Landes durch den Bund; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft aufgeführt werden)?*

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die projektabhängigen Verwaltungskosten mit den entsprechenden Ausgaben im investiven Bereich ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich im Bereich der Bundesautobahnen ein rechnerischer Verwaltungskostenanteil in Höhe von 7,29 %. Bei Berücksichtigung der Ausgaben, die auf sogenannte Aufträge gebucht wurden (z. B. Umlegung von Aufwand bei Leitungsfunktionen auf die Projekte) erhöhen sich die gesamten durchschnittlichen Verwaltungskosten, d. h. der Planungsaufwand des Landes auf 8,17 %.

Vom Bund werden dem Land 6 % der Investitionskosten als Zweckausgabenpauschale für den Planungsaufwand und die Bauüberwachung an Bundesautobahnen erstattet.

Die Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle in Anlage 9 aufgeführt.

10. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seit 2014 an der Bundesautobahn A 656 durchgeführt (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, Gesamtaufwand, den davon bereits aufgewendeten Mitteln, Planungskosten des Landes sowie Zahlungen für den Planungsaufwand des Landes durch den Bund; bis zu 20 Prozent des Volumens [nach Mitteln] kann gesamthaft aufgeführt werden)?*

Auch für die A 656 gilt der unter Frage 9 genannte Verwaltungskostenanteil in Höhe von 7,29 % bzw. 8,17% der Investitionssumme.

Vom Bund werden dem Land 6 % der Investitionskosten als Zweckausgabenpauschale für den Planungsaufwand und die Bauüberwachung an Bundesautobahnen erstattet.

Die Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle in Anlage 10 aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Winfried Hermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr